

<b>Abholung von sichergestellten Fahrzeugen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Zuständige Behörden</b> .....	3

# Abholung von sichergestellten Fahrzeugen

Nach Sicherstellung oder Verbringung Ihres Fahrzeuges, können Sie dieses an den Standorten Belziger Straße oder Cecilienstraße auslösen. Zur Vermeidung weiterer Kosten für die Verwahrung sollte das Fahrzeug schnellstmöglich abgeholt werden. Eine kostenlose Verschrottung durch die Polizei Berlin kann schriftlich beantragt werden.

## Voraussetzungen

- **Freigabebescheinigung**

Zur Aushändigung Ihres Fahrzeuges muss die Freigabebestätigung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft schriftlich vorliegen, diese sollte zum Termin mitgebracht werden.

- **Abschleppwagen**

Insoweit Ihr Fahrzeug fahruntfähig oder nach technischer Untersuchung als verkehrsunsicher eingestuft worden ist, ist ein geeigneter Abschleppwagen auf eigene Rechnung erforderlich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Freigabemitteilung**

Die sachbearbeitende Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft händigt Ihnen eine Freigabebescheinigung des Fahrzeuges aus. Diese ist bei der Abholung vorzulegen.

- **Identitätsnachweis**

Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige

## Gebühren

- keine: Abholung

Es entstehen Gebühren für die Fahrzeugsicherstellung, die, soweit sie angefallen sind, gesondert erhoben oder zum Verfahren angemeldet werden.

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)**

([https://www.gesetze-im-internet.de/owig\\_1968/](https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/))

- **Strafprozessordnung (StPO)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>)

- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

- **Polizeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolEBenGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Belziger Str.: 30 Minuten bei Abholung von sichergestellten Fahrzeugen
- Cecilienstr.: 40 Minuten bei Abholung von sichergestellten Fahrzeugen

## Weiterführende Informationen

- **Kfz-Sicherstellung**

(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/kfz-sicherstellung/>)

## Zuständige Behörden

Zuständig ist der Sicherstellungsbereich bei dem das Fahrzeug verwahrt wird.